



KONZEPTION



Kommunale Kindertagesstätte Sternschnuppe

Limesstraße 2a, 61239 Ober-Mörlen

Telefon: 06002 6024; E-Mail: kita-sternschnuppe@ober-moerlen.de

Träger:

Gemeinde Ober-Mörlen

Frankfurter-Str. 31, 61239 Ober-Mörlen

Telefon: 06002 502-0; E-Mail info@ober-moerlen.de

Stand: September 2026



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
1.1. Das Bild vom Kind	3
2. Aufnahmekriterien - Betreuungszeiten - Module	4
2.1 Aufnahmekriterien	4
2.2 Betreuungszeiten	4
2.3 Module / Gebühren	4
3. Das Team und die Kita	5
3.1 Das Team der Kita	5
3.2 Die Kita und ihre Gruppen	5
4. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	6
4.1 Situationsorientierter Ansatz	6
4.2 Inklusion	6
4.3 Partizipation	6
4.4 Bringen und Abholen	7
4.5 Eingewöhnung der Kinder	7
4.6 Ko- Konstruktion	8
4.7 Sexualpädagogisches Konzept	8
4.8 Zahngesundheitsförderung	8
4.8.1 Umsetzung der Zahngesundheit	8
4.9. Freispiel	8
4.10. Sterntalertag	9
5. Tagesgestaltung	9
5.1 U3 – Krippe	9
5.2 Ü3 – Regelgruppen	10
5.3. Weitere Angebote:	10
6. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	10
7. Qualitätssicherung	11
7.1 Zusammenarbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigten	11
7.2 Kooperationen	11
7.3. Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte	11
8. Schlusswort	12
9. Ausfertigung / Ausarbeitung / Verantwortlicher	12

Diese, im September 2026 erstellte Konzeption ersetzt die Konzeption vom April 2023



1. Vorwort

Die inklusive Kindertagesstätte Sternschnuppe besteht seit November 1993. Der Träger der Kita ist die Gemeinde Ober-Mörlen.

Die Konzeption bietet besonders den Eltern einen besseren Einblick in die Arbeit der Kita. Unsere Arbeit richtet sich nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Für die pädagogischen Fachkräfte (im weiteren päd. Fachkräfte) ist es wichtig, gemeinsame Ziele, Werte und Vorgehensweisen ihrer Tätigkeit zu bestimmen, die der pädagogischen Arbeit zu Grunde liegen und diese für die Eltern transparent machen.

1.1. Das Bild vom Kind

Von Grund auf ist das Kind einzigartig und neugierig. Es möchte selber lernen und eigenverantwortlich handeln. Dieser Prozess entwickelt sich bei jedem Kind auf unterschiedliche Weise, da jeder Mensch ein Individuum ist. Darüber hinaus wirken äußere Einflüsse auf die Entwicklung des Kindes ein.

Wir als päd. Fachkräfte fördern diesen Lernprozess, indem wir auf die Entwicklung des Kindes eingehen und es unterstützend begleiten. Die Erziehung ist damit eine Reaktion auf die Kindesentwicklung. Im Mittelpunkt steht dabei die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Gemeinschaftsfähigkeit, die das Kind in unserer Kita durch unsere Hilfe und Unterstützung verstärkt entwickeln kann.

Durch intensive Interaktion mit den Kindern stehen wir den Kindern in ihrer Entwicklung zur Seite. Werte vermitteln wir als päd. Fachkräfte durch unsere Vorbildfunktion und Authentizität. Des Weiteren sind wir uns unserer großen Verantwortung bezüglich der Kindeserziehung bewusst. Kontinuierlich reflektieren wir unser Verhalten und dessen Einfluss auf das Kind.

Wir ermöglichen jedem Kind eine liebevolle und emotionale Bindung, so dass es Vertrauen zu den Bezugspersonen fassen und daraus Selbstvertrauen, Selbstständigkeit und Selbstzufriedenheit entwickeln kann.



2. Aufnahmekriterien – Betreuungszeiten – Module

2.1 Aufnahmekriterien

Die Kita „Sternschnuppe“ verfügt über eine maximale Kapazität von 111 Betreuungsplätzen für Kinder ab **einem** Jahr. Informationen zur Aufnahme sind auf der Homepage der Gemeinde Ober-Mörlen, über die auch die Anmeldung erfolgt (<https://ober-moerlen.de>).

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Die Anmeldung der Kinder ist ab der Geburt möglich. Priorisiert werden folgende Situationen/Gegebenheiten:

- Wohnsitz in Ober-Mörlen (Basiskriterium)
- Anmeldedatum (Online Anmeldeplattform)
- Wunsch der Eltern / Personensorgeberechtigten
- Übergang von U3 in Ü3
- Alleinerziehende
- Alter der Kinder
- Berufstätigkeit der Eltern/Personensorgeberechtigten

Aktuellen Aufnahmekriterien können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

2.2 Betreuungszeiten

- Montag bis Freitag von 07.15 bis 15.00 Uhr – vom 1. bis zum 3. Lebensjahr
- Montag bis Freitag von 07.15 bis 16.15 Uhr – ab dem vollendeten 3. Lebensjahr*
(*Bei internem Wechsel, sofern der Wechsel von einer U3 in eine Ü3 Gruppe möglich ist.)

Schließtage können variabel erfolgen und werden entsprechend angekündigt.

Die Kita-Ferien finden in der 4. und 5. Woche der hessischen Schulferien statt.

2.3 Module / Gebühren

U3 – Krippe

Modul 1	07:15 Uhr bis 13:00 Uhr 11:30 Uhr bis 11:45 Uhr – Abholung bis 13:00 Uhr – mit warmem Mittagessen
Modul 2	07:15 Uhr bis 15:00 Uhr mit warmem Mittagessen und Mittagsschlaf

Ü3 – Regelgruppe

Modul 1	07:15 Uhr bis 13:15 Uhr ab 12:00 Uhr – Abholung in der Auffanggruppe bis 13:15 Uhr – mit warmem Mittagessen
Modul 2	07:15 Uhr bis 15:00 Uhr mit warmem Mittagessen
Modul 3	07:15 Uhr bis 16:15 Uhr ca. 15:00 Uhr – Nachmittagssnack, den die Kinder von zu Hause mitgebracht haben

Die Kita-Gebühren können in der Satzung nachgelesen werden.



Mittagsverpflegung

Die Anmeldung für das Mittagessen ist variabel und erfolgt monatsweise im Voraus. Bei den Mahlzeiten in der Kita „Sternschnuppe“ wird kein Schweinefleisch angeboten.

Das Verpflegungsentgelt richtet sich nach dem Angebot des Essenslieferanten und wird mit dem Kita-Träger abgestimmt.

3. Das Team und die Kita

3.1 Das Team der Kita

Das Team der Kita „Sternschnuppe“ setzt sich aus der Leitung, der stellvertretenden Leitung sowie den päd. Fachkräften zusammen. Gegebenenfalls leisten angehende Hilfs- und päd. Fachkräfte im Rahmen ihrer Ausbildung ihr Vor- oder Berufspraktikum ab. Jede Person trägt mit ihren besonderen Begabungen, Fähigkeiten und individuellen Qualifikationen zur Teamentwicklung und der Begleitung der Kinder bei.

3.2 Die Kita und ihre Gruppen

Unser Hauptgebäude hat vier Gruppenräume mit je einem Waschraum inkl. Toiletten und einer Garderobe. Je zwei Gruppen sind durch ein Atelier bzw. einen Kleingruppenraum verbunden, welche allen Kindern zur Verfügung stehen.

Die Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:

- „**Sternengruppe**“ – 12 Kinder von 1-3 Jahren inkl. Schlaf- und Ruheraum
- „**Gruppe Kleiner Bär**“ – 25 Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt
- „**Sonnengruppe**“ – 25 Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt
- „**Mondgruppe**“ – 25 Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt
- „**Wölkchengruppe**“ – 12 Kinder von 1-3 Jahren (Container auf dem Nebengelände)
- „**Regenbogengruppe**“ – 12 Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt (Container)

Durch mögliche Inklusionsmaßnahmen kann die Anzahl der Kinder in der Gruppe reduziert und das Personal aufgestockt werden.

Zusätzlich stehen allen Kindern ein Bewegungsraum und ein Spielflur sowie das Außengelände für U3 und Ü3 getrennt zur Verfügung.

Weitere Räume im Hauptgebäude: Büro, Küche, Hauswirtschafts-, Personal-, und Abstellraum sowie Personal- und Gästetoilette.

Weitere Räume im Container: Garderobe, Flur, Küche, Personal-, Hauswirtschafts-, Bewegungs-, Schlaf- und Waschraum inkl. Toiletten.

Der Container hat auf dem Nebengelände ein eigenes Außengelände mit einem Spielplatz.

Die Ü3-Kinder der Regenbogengruppe nutzen das Ü3-Außengelände des Hauptgebäudes.



4. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

4.1 Situationsorientierter Ansatz

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der situationsorientierte Ansatz. Dies bedeutet, dass wir als päd. Fachkräfte unsere Themenauswahl nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder ausrichten.

Die aktuellen Lebensereignisse, welche die Kinder beschäftigen, werden aufgegriffen und vertieft. So kann es den Kindern gelingen, Situationen und Dinge, die sie im Alltag erleben, zu verstehen, nachzuvollziehen und zu verarbeiten. Daraus resultierend, entdecken sie neue Handlungsmöglichkeiten.

4.2 Inklusion

Unser Anliegen ist es, jedes Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen anzunehmen. Alle Kinder sollen Best möglichst in ihren persönlichen Entwicklungs- und Lernprozessen gefördert und begleitet werden.

Der Grundgedanke hierbei ist, dass jeder Mensch einzigartig ist und dass in dieser Vielfalt unsere größte Gemeinsamkeit besteht. Über die unterstützende Kommunikation durch die Nutzung von METACOM Symbolen und Gebärden (GuK-Karten) bieten wir eine wichtige Orientierungshilfe im Alltag der Kinder. Allen Kindern soll die Teilhabe in allen Lebensbereichen des Kita-Alltags ermöglicht werden.

Zusätzlich werden wir in unserem pädagogischen Alltag von externen Kräften verschiedener Förderstellen unterstützt und beraten. Darüber hinaus legen wir Wert auf ein überschaubares Material- und Spielangebot sowie ein strukturiertes Raumkonzept.

4.3 Partizipation

Partizipation bedeutet die Beteiligung und Mitbestimmung jedes einzelnen Kindes in allen Lebensbereichen des Alltags, die das Kind unmittelbar betreffen. Wir berücksichtigen hierbei die individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse eines jeden Kindes.

Kinder sollen erleben, dass sie ihre Meinung frei und ohne Angst zu jeder Zeit äußern können. Dabei sollen sie die Gewissheit haben, dass sowohl die päd. Fachkräfte, als auch die anderen Kinder dieser Meinung respektvoll und wertschätzend begegnen.

Kinder sollen sich als selbstwirksam und kompetent in dem sie umgebenden Alltag und Umfeld erleben. Zugleich lernen sie, gemeinsame Regeln eines gelingenden Zusammenlebens zu verstehen und anzuerkennen. Mitbestimmung und Beteiligung im Kita-Alltag bedeutet für uns, Demokratie leben.

Die Wünsche und Ideen der Kinder werden soweit wie möglich integriert und berücksichtigt. Bestehende Vereinbarungen dürfen hinterfragt und ggf. verändert werden. Auf Veränderungswünsche seitens der Kinder reagieren wir als päd. Fachkräfte offen, sensibel und verständnisvoll. Gegebenenfalls werden neue demokratische Prozesse angeregt und begleitet.

Unsere Aufgabe als päd. Fachkräfte sehen wir darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen geschützten Raum bieten, innerhalb dessen die Kinder sich frei und sicher fühlen können, ihre Meinung zu äußern und sich zu beteiligen. Wir fördern und ermutigen die Kinder, sich eine Meinung zu bilden und sie zum Ausdruck zu bringen. Das beinhaltet unbedingt, dass jedes Kind Unterstützung und Hilfe erhält, die es ihm überhaupt ermöglicht, sich zu äußern.

Wir nutzen hierfür verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten die allen Kindern, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, zugutekommen.



Unsere pädagogische Haltung basiert auf dem uneingeschränkt positiven Blick auf jedes Individuum und dem Bestreben jedem Kind zu vermitteln, dass wir es ihm zutrauen, sich seine Meinung zu bilden, sie zu äußern und sich zu beteiligen.

In Konfliktsituationen sehen wir uns in der Verantwortung zu moderieren und zu helfen, eigene, für alle Beteiligten annehmbare Lösungen zu finden.

Wir sind uns jederzeit unserer Vorbildfunktion in unserer Haltung und unserem Handeln bewusst. Die Begegnung mit dem Kind auf Augenhöhe ist dabei grundlegend ebenso wie ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Menschen.

Es gibt in unserer Einrichtung auch Grenzen bezüglich der Partizipation. Diese liegen begründet in äußeren Rahmenbedingungen, wie Raumgröße, Essens- und Abholzeiten, Tagesstrukturen, die sich als sinnvoll herausgestellt haben und Wochenstruktur (z.B. feststehende Vorschul-, Turn- oder Naturtage). Auch die aktuelle Personalsituation, mögliche Gefahrensituationen und individuelle Möglichkeiten und Grenzen müssen mitbedacht und berücksichtigt werden.

4.4 Bringen und Abholen

Die Erziehung und Bildung der Kinder in der Kindertagesstätte Sternschnuppe erfolgt im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und in vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Kita-Leitung, pädagogischem Team und Eltern bzw. Personensorgeberechtigten.

Die Gestaltung der Bring- und Abholsituation gehört zur Organisation des Kita-Betriebs und obliegt dem Träger in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften der Kita.

Ziel ist es, das Bringen und Abholen grundsätzlich durch eine persönliche Übergabe an der Kita-Eingangstür zu gestalten. Die Kinder werden dort von einem pädagogischen Mitarbeitenden in Empfang genommen bzw. beim Abholen an eine abholberechtigte Person übergeben. Die Kinder kommen so in aller Ruhe an und können sich die Zeit nehmen, die sie beim Umziehen brauchen. Wenn sie Hilfe benötigen sind die päd. Mitarbeitenden für sie da und begleiten sie, soweit es notwendig ist. Die Kinder erleben eine ganz neue Selbstständigkeit und lernen sich gegenseitig zu helfen. Sie haben Erfolgserlebnisse und erweitern ihre eigenen Handlungskompetenzen.

Die Gestaltung dieses Prozesses wird gemeinsam mit den Eltern abgestimmt und entsprechend der individuellen Entwicklung und den Bedürfnissen des Kindes schrittweise entwickelt. Die Übergabe an der Eingangstür ist dabei ein anzustrebendes Ziel.

Solange ein Kind die Begleitung eines Elternteils oder einer bring- bzw. abholberechtigten Person in die Räumlichkeiten benötigt, ist dies jederzeit möglich.

Beim Abholen durch eine abholberechtigte Person werden die Kinder durch einen päd. Mitarbeitenden begleitet und an der Kita-Eingangstür/dem Kita-Gartentor verabschiedet.

Kurze Informationen können im Rahmen von „Tür- und Angelgesprächen“ ausgetauscht werden; für ausführlichere Gespräche werden gesonderte Termine vereinbart.

4.5 Eingewöhnung der Kinder

In Zusammenarbeit mit der Familie wird ein Eingewöhnungsrhythmus festgelegt, der sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes orientiert. Eine verlässliche Grundlage hierfür bildet das Berliner Modell. Sobald der Ablöseprozess geschafft ist, kann das Kind ohne Eltern/Personensorgeberechtigte/n in der Kita bleiben. Der Wechsel von U3-Gruppen in Ü3-Gruppen bedarf einer Eingewöhnung und wird von den päd. Fachkräften entsprechend begleitet.



4.6 Ko- Konstruktion

Die Ko- Konstruktion ist eine Lernmethode, bei der Kinder und päd. Fachkräfte zusammenarbeiten und gemeinsam lernen. Alle Beteiligten beeinflussen und fördern sich gegenseitig. Die Ko-Konstruktion umfasst jede soziale Interaktion. Sie stärkt die geistige, soziale, sprachliche und emotionale Entwicklung der Kinder.

4.7 Sexualpädagogisches Konzept

Im Kindergartenalter beginnen Kinder damit, ihr eigenes Geschlecht, ihre Sexualität sowie den Körper im Allgemeinen zu entdecken. Dies ist für die Entwicklung eines gesunden Körpergefühls sowie einer positiven Selbstwahrnehmung wichtig.

Die päd. Fachkräfte begleiten die Kinder sensibel und aufmerksam. Die Privatsphäre und individuelle Bedürfnisse werden geschützt und unbedingt gewahrt.

4.8 Zahngesundheitsförderung

Wir unterstützen gerne die Eltern bei dem „5 Sterne Programm für gesunde Zähne“

- Zähne putzen direkt nach dem ersten Frühstück Zuhause
- zuckerfreier Vormittag und Zähne putzen üben (KAIplusSystematik) nach dem kauaktiven Frühstück
- Süßes am Nachmittag bewusst und maßvoll essen
- Eltern putzen nach dem Abendessen Kinderzähne sauber
- Zweimal jährlich zur zahnärztlichen Vorsorge gehen.

4.8.1 Umsetzung der Zahngesundheit

In unserer Kindertageseinrichtung

- trinken alle Kinder ausschließlich Wasser/Mineralwasser/ungesüßten Tee aus einem Becher/Glas
- frühstücken alle Kinder täglich gemäß dem zuckerfreien Vormittag auch an Geburtstagen und Festen
- üben alle Kinder täglich das Zähneputzen nach der KAIplus Systematik
- erfahren alle Eltern im Elterngespräch, dass sie die Zähne ihrer Kinder nach dem Abendessen sauber putzen müssen, so lange bis die Kinder flüssig schreiben können
- erhalten die Eltern Informationsmaterial von dem Arbeitskreis Jugendzahnpflege des Wetteraukreises
- sind Leitung und päd. Fachkräfte durch die Basis Fortbildung im 5 Sterne Konzept geschult
- kooperieren die päd. Fachkräfte vorbildlich mit dem Arbeitskreis Jugendzahnpflege und dem Patenschaftsteam

Im September 2022 erhielt die Kita das Zertifikat: „Rundum mundgesund: Wir sind dabei!“

Im Nov: 2024 erhielt die Kita die Rezertifizierung: „Rundum mundgesund: Wir sind dabei!“

In regelmäßigen, extern vorgegebenen Abständen findet eine Rezertifizierung statt.

4.9. Freispiel

Das Freispiel hat einen hohen Stellenwert im Tagesablauf. Durch gezielte Angebote und Aktivitäten wird das Freispiel ergänzt und unterstützt. Das Kind kann Tätigkeit und Material überwiegend selbst wählen. Es entscheidet, ob es allein oder mit anderen spielt. Auch die Entscheidung über Ort und Dauer liegt beim Kind.

Im Freispiel kann das Kind sich selbst verwirklichen und seine individuellen Bedürfnisse ausleben. Spielerisch lernt es, Kompromisse einzugehen, Absprachen mit anderen zu vereinbaren und



einzuhalten. Es lernt dabei Entscheidungen frei und selbstständig zu treffen und sich Lernaufgaben und -ziele selbst zu setzen.

Das Kind handelt in dieser Zeit in freier Selbstbestimmung, jedoch innerhalb der bestehenden Regeln unserer Einrichtung bzw. der zugehörigen Gruppe. Wöchentlich stehen den Gruppen der Flur sowie der Turnraum zum Spielen zur Verfügung. Dabei stehen bei Kindern vier Spielarten im Vordergrund:

1. Bewegungs- und Konstruktionsspiele zur Entwicklung der Fein- und Grobmotorik sowie zur Stärkung des Gleichgewichts und des Selbstvertrauens;
2. logische Spiele zur Unterstützung der Entwicklung von Denkprozessen;
3. Symbol- und Rollenspiele zur Entwicklung der sozialen Kompetenz;
4. sensomotorische- und taktile Spiele (matschen, fühlen, schmecken, riechen, ...) zur Entwicklung bzw. Vertiefung der Wahrnehmungsfähigkeit.

4.10. Sterntalertag

In der Regel findet wöchentlich, außer in den Schulferien, für die Kinder im letzten Kita-Jahr ein Sterntalertag statt.

Dieser beinhaltet z.B.:

- Förderung des phonologischen Bewusstseins mit „Wuppi“
- Kommunikation und Gruppenerfahrung
- Stärkung von Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein
- Arbeitsblätter, Schwungübungen
- Umgang mit Mengen- und Zahlen
- kreative Beschäftigungen, z.B. malen, falten, schneiden, basteln
- „Bibfit-Führerschein“ in der Bücherei St. Remigius
- verschiedene Ausflüge: z.B. Mini-Mathematikum, Feuerwehr
- Verkehrserziehung mit der Verkehrswacht
- Abschlussfest am Ende der Kindergartenzeit

5. Tagesgestaltung

5.1 U3 – Krippe

07:15 Uhr: Öffnung der Kita Sternschnuppe

Frühdienstgruppe in Sternen- und Wölkchengruppe

09:00 Uhr: Morgenkreis; Sing-, Finger- und Bewegungsspiele

09:30 Uhr: Gemeinsames Frühstück

Freispiel, Angebote, Spaziergang bzw. Nutzung des eigenen Spielplatzes

11.45 Uhr: Mittagessen für angemeldete Kinder

anschließend Schlafenszeit (Modul 2 bis 15.00 Uhr)

11.45 Uhr: Abholung der Kinder ohne Mittagsverpflegung

15.00 Uhr: Schließung der U3 Gruppen

Je nach Tagesablauf können die einzelnen Zeiten und Aktivitäten in den Gruppen variieren.



5.2 Ü3 – Regelgruppen

07.15 Uhr: Öffnung der Kita Sternschnuppe

Frühdienstgruppe

08.00 Uhr: Alle drei Gruppen öffnen

bis ca. 10.30 Uhr freies Frühstück

Freispiel, Angebote in (Klein-) Gruppen; z.B. spielen, malen, basteln, kneten

09.00 Uhr: Morgenkreis

09.30 Uhr: Freispiel, Angebote, Ausflüge bzw. Nutzung des eigenen Spielplatzes

12.00 – 13.15 Uhr: Abholzeit der Kinder mit Modul 1 in der Auffanggruppe

12.00 Uhr: Mittagessen für angemeldete Kinder

anschließend Spiel- und Beschäftigungszeit (Modul 2 bis 15.00 Uhr)

15.00 Uhr: Zwischenmahlzeit für die Kinder mit Modul 3 und anschließend Spielzeit

16:15 Uhr: Schließung der Kita „Sternschnuppe“

Je nach Tagesablauf können die einzelnen Zeiten und Aktivitäten in den Gruppen variieren.

5.3. Weitere Angebote:

- Übungen des praktischen Lebens, angelehnt an die Montessori-Pädagogik
- wöchentlicher Bewegungstag im Turnraum
- Naturtage (Ü3)
- Ausflüge, Aktionen und jahreszeitlich bezogene Feste
- Brandschutzerziehung

6. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII

Tageseinrichtungen für Kinder haben die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu gehört auch, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die päd. Fachkräfte sind insbesondere verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen.

Insbesondere mit der Einführung des § 8a SGB VIII (8. Sozialgesetzbuch) erhielt der Kinderschutz nochmals eine besondere Beachtung.

Das Jugendamt hat den gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung von der Gefährdung des Kindeswohls. Die Träger von Kindertageseinrichtungen und das Jugendamt sind dabei im Interesse der zu schützenden Kinder zu einer engen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet.

Zur Gewährleistung des Kindeswohls in Tageseinrichtungen für Kinder hat daher der Träger einer Tageseinrichtung nach § 47 SGB VIII i.V. mit § 15 Abs. 3 und 4, § 18 HKJGB Meldepflichten. Der Gesetzgeber möchte damit sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negative Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.



7. Qualitätssicherung

7.1 Zusammenarbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigten unserer Kita-Kinder ist für uns ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Wir gehen mit ihnen eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ein. Unser Ziel ist der Aufbau eines sicheren Vertrauensverhältnisses als Voraussetzung für unsere Arbeit mit den Kindern.

Die transparente Arbeit wird auf verschiedene Art und Weise umgesetzt:

- Schaukasten und Aushänge
- Aufnahmegespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elterngespräche
- Beschwerdemanagement
- Digitale Wochenrückblicke (je Kita-Gruppe)
- Elternbriefe / Kita-App oder per E-Mail
- Elternabende
- Elternbeirat
- Förderverein

7.2 Kooperationen

- Träger, Gemeinde Ober-Mörlen
- Wintersteinschule (Netzwerk-Kollegen/Kolleginnen)
- Frühförderstelle der Lebenshilfe Wetterau
- Fachdienste und Beratungsstellen
- Therapeuten und Ärzte
- Frühförderstellen der zuständigen Förderschulen
- Fachstelle Familienförderung des Wetteraukreises
- Fachberatung zum Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- Patenschafts-Zahnärzte
- Jugendzahnpflege des Wetteraukreises
- Regelmäßiger Austausch mit dem Kita Koordinator / der Kita-Koordinatorin, den ortsansässigen Kita-Leitungen, dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin

7.3. Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte

- Supervision
- Teilnahme an Arbeitskreisen des Wetteraukreises
- Fortbildungen



8. Schlusswort

Durch die Umsetzung der Konzeption kann die Kita „Sternschnuppe“ in erheblichem Umfang zur positiven Kindesentwicklung beitragen. Mit der Aufnahme des Kindes in unsere Einrichtung erklären sich die Eltern/Personensorgeberechtigten mit der aktuellen Konzeption einverstanden.

Wir begleiten und unterstützen den Entwicklungsprozess der Kinder auf dem Weg zu sozialen, kompetenten und selbstbewussten Persönlichkeiten.

9. Ausfertigung / Ausarbeitung / Verantwortlicher

- Ausfertigung: Konzeption der Kommunale Kindertagesstätte Sternschnuppe – 2026-09
(Diese, im September 2026 ausgearbeitete Konzeption ersetzt die Konzeption vom April 2023)
- Quellen:
 - Sozialgesetzbuch VIII,
 - HMSI, Anlage zur Betriebserlaubnis. Informationen über Meldepflichten des Trägers einer Tageseinrichtung für Kinder n. § 47 SGB VIII i.V.m. § 15 Abs. 3, 4 u. § 18 HKJGB
 - Konzeption Kita Sternschnuppe (März 2023)
- Ausarbeitung: Team der Kommunalen Kindertagesstätte Sternschnuppe,
Limesstr. 2a, 61239 Ober-Mörlen
- Verantwortlicher: Träger der Kindertagesstätten-Einrichtung
Gemeinde Ober-Mörlen, Frankfurter-Str. 31, 61239 Ober-Mörlen

